

Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen fördern! – Beschluss von Vorstand und Mitgliederversammlung des DAAD

Bei der Einführung und Umsetzung von allgemeinen Studiengebühren sollte dem Ziel einer Internationalisierung der deutschen Hochschulen angemessen Rechnung getragen werden: Dies betrifft die Befreiung von hochqualifizierten ausländischen Studierenden in Deutschland und deutschen Studierenden während des Auslandsstudiums ebenso wie die Verwendung der Erträge aus Studiengebühren für eine Förderung der Internationalisierung in Studium und Lehre.

Präambel

- I. Der Beschluss ist weder ein Plädoyer für noch ein Plädoyer gegen die Einführung von Studiengebühren.
- II. Wie in Ziffer 5 gefordert, muss ein substantieller Teil der Studiengebühren ausländischer Studierender schon deshalb für die Verbesserung ihrer Studienbedingungen verwendet werden, weil es nicht angängig ist, sie für die soziale Absicherung von Krediten heranzuziehen, für die sie selbst nicht antragsberechtigt sind.
- III. Für – insbesondere ausländische – Studierende, die unter der Maßgabe, keine Studiengebühren zahlen zu müssen, angetreten sind, muss eine faire Übergangsregelung gefunden werden.

Fünf Forderungen des DAAD an die Studiengebührenpolitik der Länder:

- 1. Ausländische Studierende und Graduierte, die für ein Studium in Deutschland ein Stipendium überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder erhalten, sollten von allgemeinen Studiengebühren grundsätzlich befreit werden!**

Stipendiaten des DAAD gehören zu den besten Nachwuchswissenschaftlern ihrer Länder. Ausgewählt werden sie aufgrund herausragender Studienleistungen und überzeugender Persönlichkeitsprofile im Rahmen von individuellen Auswahlverfahren durch unabhängige Kommissionen deutscher und ausländischer Hochschullehrer. Sie als zukünftige Partner zu gewinnen, liegt im Interesse der deutschen Hochschulen wie auch der deutschen Wirtschaft, Politik und Kultur. Gefördert werden sie aus öffentlichen Mitteln im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Hier darf es nicht aufgrund von Studiengebühren zu substantiellen Einschnitten kommen!

- 2. Die Hochschulen müssen die Ermächtigung erhalten, nach eigenem Ermessen Gebühren zu erlassen und Stipendien aus Gebühreneinnahmen zu vergeben!**

Gebührenerlasse und gebührenfinanzierte Stipendien für ‚kluge Köpfe‘ sind ein wichtiges Instrument für die Profilbildung der Hochschulen. Gleiches gilt für bi- oder multilaterale Hochschulvereinbarungen, die zum Zweck des gegenseitigen Austausches wechselseitige Gebührenfreiheit garantieren. Hier ist größtmögliche Autonomie gefordert, damit die deutschen Hochschulen sich wettbewerbsfähig auf dem internationalen Bildungsmarkt präsentieren können.

3. Doktoranden aus dem In- und Ausland sollten nicht mit allgemeinen Studiengebühren belegt werden!

Um auch in Zukunft Spitzenleistungen zu erbringen, muss die deutschen Forschung exzellenten Nachwuchs für sich gewinnen – weltweit. Bei der Anwerbung internationaler Doktoranden besteht jedoch – auch im europäischen Vergleich – weiterhin Nachholbedarf. Nötig sind deshalb mehr attraktive Angebote an Doktorandenstellen und Promotionsstipendien statt finanzieller Hürden!

4. Deutsche Studierende, die einen Teil ihres Studiums oder ein Praktikum im Ausland absolvieren, sollten währenddessen nicht durch Studiengebühren belastet werden!

Als gemeinsames Ziel von Politik und Hochschulen wird angestrebt, den Anteil der deutschen Studierenden mit substantieller Auslandserfahrung deutlich zu erhöhen. Studiengebühren dürfen dabei nicht als Mobilitätsbarrieren wirken. Ein Erlass während dieser Zeit könnte ein zusätzlicher Anreiz für Studierende sein, einen Teil der Hochschulausbildung im Ausland zu absolvieren.

5. Die Studiengebühreneinnahmen von ausländischen Studierenden sollten zumindest teilweise auch für die spezifischen Belange ausländischer Studierender verwendet werden.

Die Verwendung von Studiengebühreneinnahmen durch die Hochschulen unterliegt laut allen diesbezüglichen Gesetzesentwürfen der Länder einer Zweckbindung: Sie sollen die Qualität von Studienbedingungen und Lehre verbessern. Dem ist mit Blick auf den zu erwartenden Beitrag der ausländischen Studierenden hinzuzufügen: Sie sollen auch zu einem ausweisbaren Teil der Internationalisierung von Studium und Lehre zu Gute kommen.

Bonn, 16.10.2006